

Datum: 3. April 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 1. April 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	09.02.160	Kenntnis genommen, dass die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde vom 31. März 2025 von 149 Personen, entsprechen 6.01 Prozent der total 2'479 Stimmberechtigten, besucht worden ist. Die Abstimmungen haben zu folgenden Ergebnissen geführt: Die Jahresrechnung 2024 wurde mit einer Enthaltung genehmigt. Der Abstimmung vorausgegangen war eine intensive Diskussion die insbesondere die Personalsituation in der Schule Schmerikon und dessen finanziellen Auswirkungen zum Inhalt hatte. Den beiden Anträgen zur Auflösung des Zweckverbands Pflegezentrum Linthgebiet wurden einstimmig zugestimmt. Dem Budget 2025 des allgemeinen Gemeindehaushaltes sowie dem Steuerplan 2025 mit einem Steuerfuss von 113% und einem Grundsteueransatz von 0.8 Promille des Grundsteuerwertes und einer Feuerwehersatzabgabe von 12% wurde mit vereinzelter Neinstimmen und vereinzelter Enthaltungen genehmigt. Der Schlussabstimmung vorausgegangen war eine intensive und lange Diskussion über die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde. Eingbracht wurde hierbei ein Antrag zur Streichung des Unterstützungsbeitrages im Umfang von CHF 82'500 an den FC Schmerikon. Dieser wurde mit einer Stimme dafür fast einstimmig abgelehnt. Ebenfalls mit wenigen Enthaltungen abgelehnt wurde der darauffolgende Antrag, den Steuerfuss um 1% anzuheben. In der Allgemeinen Umfrage wurde der Antrag eingebracht, die Urnenabstimmung für den Baukredit zur Zentrumsgestaltung, durch die Bürgerschaft an der Urne am 26. September 2021 erteilt, nochmals der Bürgerschaft zu unterbreiten. Nach intensiver Diskussion wurde der Antrag mit zwanzig Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen deutlich abgelehnt.

		Der Gemeinderat beschliesst im Rahmen des initiierten Projekts Finanzplanung den ausgeprägten Wunsch nach Sparmassnahmen zu prüfen und will auch ausloten, welchen Beitrag die Ortsgemeinde Schmerikon zur Verbesserung der finanziellen Randbedingungen beitragen kann.
--	--	--

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personalfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.01.108	Felix Sieber als neuen Schulleiter Oberstufe für an der Schule Schmerikon gewählt. Er tritt das Amt am 1. August 2025 an. Felix Sieber unterrichtet seit 2000 an der Oberstufe Schmerikon, ist Leiter Informatik der Schule und amtierte bereits zwei Jahre als Schulleiter-Stellvertreter. Er folgt auf Daniel Schmid , interimistischer Schulleiter, der seinen befristeten Vertrag vorzeitig per 30. April 2025 gekündigt hat. Felix Sieber wird bis zum formalen Stellenantritt ausgewählte Funktionen des scheidenden interimistischen Schulleiters in Absprache mit Mario Grob, Gemeinderat für Bildung und Schule, ausüben. Für die Stelle von Felix Sieber als Klassenlehrer wird auf 1. August 2025 eine Nachfolge gesucht. Der Gemeinderat dankt Daniel Schmid für seinen wertvollen Beitrag, die Schule Schmerikon in einer sehr schwierigen Zeit geführt zu haben. Mit der Wahl von Felix Sieber erhofft sich der Gemeinderat eine weitere nachhaltige Beruhigung der Situation an der Oberstufe und dass die Schule Schmerikon als Einheit positiv weiterentwickelt werden kann.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	05.06.415	dem Entlastungsdienst Linthgebiet für das Jahr 2025 einen Sockelbeitrag von CHF 0.70 je Einwohnenden zugesichert. Im Weiteren wird in Aussicht gestellt, einer durch die Region Zürichsee Linth vermittelten einheitlichen jedoch individuellen Leistungsvereinbarung zuzustimmen.
2.	07.02.211	beschlossen, der Sondernutzungsplan Gewässerraum Oberer Zürichsee vom 22. April bis zum 21. Mai 2025 der Mitwirkung zu unterstellen. Ein Entwurf war durch den Kanton vorgeprüft worden, worauf Plan und Bericht angepasst wurden.
3.	08.03.110	beschlossen, auf Anfrage des Verkehrsvereins an die Organisation eines Neuzuzügeranlasses ab dem Jahr 2026 einen Beitrag von CHF 20.00 pro Teilnehmenden bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 2'000.00 zu leisten, unabhängig davon, welcher Verein den Anlass organisiert.
4.	07.06.210	drei Baubewilligung erteilt und einen Rückzug einer Baubewilligung zur Kenntnis genommen gefällt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler